



DIESE MITTEILUNG UND IHR INHALT SIND WEDER GANZ NOCH TEILWEISE UND WEDER DIREKT NOCH INDIREKT ZUR VERÖFFENTLICHUNG, VERTEILUNG ODER FREIGABE IN KANADA, AUSTRALIEN, NEUSEELAND, SÜDAFRIKA, JAPAN, HONGKONG, SÜDKOREA ODER IN EINEM ANDEREN LAND BESTIMMT, IN DEM DIES EINE VERLETZUNG DER LOKALEN GESETZE DARSTELLEN KÖNNTE.

Medienmitteilung – Ad-hoc-Mitteilung gemäss Art. 53 KR

SoftwareOne veröffentlicht Traktanden für ausserordentliche Generalversammlung sowie weitere Informationen zum Zusammenschluss mit Crayon

Stans, Schweiz | 21. März 2025 – **SoftwareOne Holding AG (SIX: SWON)**, ein führender globaler Anbieter von Software- und Cloud-Lösungen, hat heute die Traktanden für ihre ausserordentliche Generalversammlung am 11. April 2025 im KKL in Luzern veröffentlicht, zusammen mit Anträgen zu Änderungen im Verwaltungsrat und weiteren Informationen zu den behördlichen Genehmigungen im Kontext des Zusammenschlusses mit Crayon.

- **Aktionäre stimmen an der bevorstehenden ausserordentlichen Generalversammlung über die Schaffung des für den Zusammenschluss mit Crayon erforderlichen Kapitalbands und die Wahl der Crayon-Gründer Rune Syversen und Jens Rugseth als neue Mitglieder des Verwaltungsrats ab, vorbehältlich des Vollzugs der Transaktion**
- **Till Spillmann wird vom Verwaltungsrat als neuer unabhängiger Verwaltungsratspräsident des kombinierten Unternehmens zur Wahl an der ordentlichen Generalversammlung am 16. Mai 2025 vorgeschlagen**
- **Das Bundeskartellamt hat die Crayon-Transaktion für Deutschland, einen der Schlüsselmärkte des kombinierten Unternehmens, genehmigt**

An der bevorstehenden ausserordentlichen Generalversammlung beantragt der Verwaltungsrat den Aktionären, der Schaffung eines Kapitalbands zuzustimmen, das den Verwaltungsrat zur Ausgabe von bis zu 72'205'459 vollständig liberierter Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 ermächtigt. Diese Aktien sind erforderlich, um das empfohlene freiwillige Kauf- und Tauschangebot abzuschliessen, das SoftwareOne am 14. März 2025 zur Übernahme von Crayon lanciert hat. Der Verwaltungsrat darf Aktien im Rahmen des Kapitalbands ausschliesslich zum Zweck des Vollzugs des geplanten Erwerbs von Crayon durch SoftwareOne ausgeben.

Zudem beantragt der Verwaltungsrat, vorbehältlich und mit Wirkung ab Abschluss der Transaktion, die Wahl der Crayon-Gründer Rune Syversen und Jens Rugseth als neue Verwaltungsratsmitglieder für eine Amtszeit, die mit der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2026 endet.

Rune Syversen ist Präsident des Verwaltungsrats von Crayon. Zudem ist er Präsident des Verwaltungsrats von Cyviz. Vor der Gründung von Crayon war er bei Telenor, dem führenden Telekommunikationsunternehmen Norwegens, in leitenden Positionen tätig. Als Mehrfachunternehmer mit umfassender Expertise in den Bereichen IT, Data Services und im Finanzsektor war er massgeblich an der Gründung und am Wachstum von Link Mobility und Sikri sowie anderen

Unternehmen beteiligt. Rune Syversen ist norwegischer Staatsbürger und studierte Betriebswirtschaft an der BI Norwegian Business School.

Jens Rugseth ist Mitglied des Verwaltungsrats von Crayon. Zudem ist er Mitglied der Verwaltungsräte von Link Mobility, Techstep und Spir Group. Als Mehrfachunternehmer hat er in den letzten 25 Jahren mehrere Unternehmen im IT-Sektor gegründet. Zudem hatte er CEO-Positionen in einigen der grössten IT-Unternehmen Norwegens inne, darunter ARK, Cinet und Skrivervik Data. Jens Rugseth ist norwegischer Staatsbürger und studierte Ökonomie an der BI Norwegian Business School.

Die Gründungsaktionäre von SoftwareOne, einschliesslich Daniel von Stockar, René Gilli und die Curti AG, die zusammen 29 % des Aktienkapitals von SoftwareOne halten, haben sich verpflichtet, an der bevorstehenden ausserordentlichen Generalversammlung für die vorgeschlagenen Anträge zu stimmen.

Till Spillmann als unabhängiger Verwaltungsratspräsident des kombinierten Unternehmens nominiert

Der Verwaltungsrat hat Till Spillmann, seit 2024 unabhängiges Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzender des Transaktionsausschusses des Verwaltungsrats, als neuen Präsidenten des kombinierten Unternehmens nominiert. Die Wahl soll an der ordentlichen Generalversammlung am 16. Mai 2025 erfolgen. Er folgt auf Gründungsaktionär Daniel von Stockar, der sich zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats stellen wird.

Till Spillmann ist ein renommierter Experte in den Bereichen Recht, Kapitalmärkte, Mergers & Acquisitions sowie Investment. Er ist Partner bei Argon Management, einer privaten Investmentgesellschaft, die er im Januar 2024 mitgegründet hat. Im Jahr 2014 war er ausserdem Mitgründer von Actium, einer unabhängigen Investmentgesellschaft, die in Immobilien, Private Equity und Private Debt investiert und entsprechende Strukturierungslösungen anbietet. Till Spillmann war zuvor Partner bei Niederer Kraft Frey sowie Managing Partner bei Baer & Karrer und begann seine berufliche Laufbahn bei McKinsey and Company. Till Spillmann ist Schweizer Staatsbürger, promovierte 2004 an der Universität Zürich zum Doktor der Rechtswissenschaften und ist seit 2006 als Anwalt in der Schweiz zugelassen.

Daniel von Stockar, Präsident des Verwaltungsrats von SoftwareOne, sagte: «Der Zusammenschluss mit Crayon ist eine überzeugende Gelegenheit, um Mehrwert für unsere Aktionäre zu schaffen, und wir kommen mit der Transaktion gut voran. Durch die Zusammenführung dieser beiden komplementären Unternehmen erwarten wir die Freisetzung erheblicher Synergien und beschleunigtes profitables Wachstum. Die Genehmigung des Kapitalbands ist ein entscheidender Schritt zur Umsetzung unserer langfristigen Vision. Ich bin überzeugt, dass Rune und Jens mit ihrem unternehmerischen Antrieb und ihrer Branchenerfahrung einen wertvollen Beitrag zu unserem Verwaltungsrat leisten werden. Wir wollen das volle Potenzial des Zusammenschlusses ausschöpfen, und ich bin zuversichtlich, dass SoftwareOne unter Tills Führung als Verwaltungsratspräsident des kombinierten Unternehmens bestens für dieses nächste Kapitel positioniert sein wird.»

Bundeskartellamt erteilt Freigabe für die Transaktion

Der Zusammenschluss mit Crayon ist für Deutschland, einen Schlüsselmarkt für SoftwareOne und das kombinierte Unternehmen, vom Bundeskartellamt genehmigt worden. Wie bereits angekündigt, wird der Abschluss der Transaktion für Juni 2025 erwartet.

Indikativer Zeitplan

14. März – 11. April 2025	Angebotsfrist
11. April 2025	Ausserordentliche Generalversammlung von SoftwareOne
16. Mai 2025	Ordentliche Generalversammlung von SoftwareOne
Juni 2025	Vollzug der Transaktion, vorbehältlich des Erhalts der erforderlichen behördlichen Genehmigungen

Die Einladung und die vollständige Traktandenliste für die ausserordentliche Generalversammlung am 11. April 2025 im KKL in Luzern sind [hier](#) auf der Website von SoftwareOne verfügbar.

KONTAKT

Anna Engvall, Investor Relations

Tel. +41 44 832 41 37, anna.engvall@softwareone.com

FGS Global, Media Relations

Tel. +41 44 562 14 99, press.softwareone@fgsglobal.com

ÜBER SOFTWAREONE

SoftwareOne ist ein führender globaler Anbieter von Software- und Cloud-Lösungen, der die Art und Weise, wie Unternehmen alles in der Cloud erstellen, kaufen und betreiben, neu definiert.

SoftwareOne unterstützt seine Kunden bei der Migration und Aktualisierung ihrer Arbeitsabläufe und Anwendungen und optimiert gleichzeitig ihre Software- und Cloud-Umgebungen, damit sie den Mehrwert der Technologie voll ausschöpfen können. Die rund 9'000 Mitarbeiter des Unternehmens sind bestrebt, ein Portfolio von 7'500 Softwemarken in über 60 Ländern anzubieten. SoftwareOne hat seinen Hauptsitz in der Schweiz und ist an der SIX Swiss Exchange unter dem Tickersymbol SWON kotiert. Besuchen Sie uns auf www.softwareone.com

SoftwareOne Holding AG, Riedenmatt 4, CH-6370 Stans

ÜBER CRAYON

Mit Hauptsitz in Oslo, Norwegen, ist Crayon in 45 Ländern tätig und verfügt über ein engagiertes Team von mehr als 4'000 Fachleuten. Als vertrauenswürdiger Berater für strategische Softwarebeschaffung, kontinuierliche IT-Optimierung und Maximierung der Renditen von Investitionen in Cloud, Daten und KI ist Crayon ein führender Anbieter von IT-Optimierung und Innovation. Crayon ist ein kundenorientiertes Innovations- und IT-Dienstleistungsunternehmen, das Mehrwert für Unternehmen schafft, damit sie heute erfolgreich sind und morgen wachsen können.

Ursprünglich auf Softwarebeschaffung und Asset-Management fokussiert, hat sich Crayon zu einem vertrauenswürdigen Berater für strategische Softwarebeschaffung, kontinuierliche IT-Optimierung und Maximierung der Renditen von Investitionen in Cloud, Daten und KI entwickelt.

WICHTIGE INFORMATIONEN

Das freiwillige Übernahmeangebot (das „Angebot“) und die Verbreitung dieser Mitteilung und anderer Informationen im Zusammenhang mit dem Angebot können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlich eingeschränkt sein.

Die gesamte veröffentlichte Angebotsdokumentation und der Prospekt (der „Prospekt“) sowie die dazugehörigen Annahmeformulare werden nicht verteilt, weitergeleitet oder übermittelt und dürfen auch nicht verteilt, weitergeleitet oder übermittelt werden in oder innerhalb von Rechtsordnungen oder Ländern, unter bzw. in denen dies nach geltendem Recht verboten ist, insbesondere nicht nach oder innerhalb von Kanada, Australien, Neuseeland, Südafrika, Hongkong, Südkorea und Japan, oder in anderen Rechtsordnungen oder Ländern, in welchen eine solche Verteilung, Weiterleitung oder Übermittlung rechtswidrig wäre. Die SoftwareOne Holding AG (die „Anbieterin“) übernimmt keinerlei Verantwortung für den Fall, dass eine Person gegen solche Einschränkungen verstösst. Personen in den Vereinigten Staaten von Amerika sollten den nachstehenden „Hinweis für U.S.-Aktionäre“ lesen. Personen, die in den Besitz dieser Mitteilung oder anderer Informationen betreffend das Angebot gelangen sollten, sind verpflichtet, sich selbst über solche Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Diese Mitteilung dient nur zu Informationszwecken und stellt weder ein Prospekt noch sonst ein Angebotsdokument dar und ist als solche auch nicht dazu bestimmt, ein Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf, zum anderweitigen Erwerb, zur Zeichnung, zum Verkauf oder zur anderweitigen Veräusserung von Wertpapieren oder eine Aufforderung zur Stimmabgabe oder Genehmigung in irgendeiner Jurisdiktion entsprechend dem Angebot oder anderweitig darzustellen oder einen Teil davon zu bilden. Das Angebot wird ausschliesslich auf der Grundlage des von der Euronext Osloer Börse und der norwegischen Finanzaufsichtsbehörde genehmigten Prospekt gemacht und kann nur gemäss den Bedingungen jenes Dokuments angenommen werden. Das Angebot wird weder direkt noch indirekt in einer Rechtsordnung oder einem Land unterbreitet, in denen ein Angebot oder eine Teilnahme an einem solchen Angebot nach anwendbarem Recht verboten ist oder in denen zusätzliche Angebotsdokumentation, ein Prospekt, eine Registrierung oder sonstige, zusätzliche Anforderungen oder Pflichten zu den in Norwegen (und gegebenenfalls anderen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums) übernommenen Anforderungen zu erfüllen wären.

Hinweis für U.S. Aktionäre

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf, Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren dar. Die in dieser Mitteilung erwähnten neuen SoftwareOne-Aktien, die im Rahmen des Aktientauschs angeboten werden, wurden und werden nicht gemäss dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „U.S. Securities Act“) oder den Wertpapiergesetzen der einzelnen Bundesstaaten registriert und dürfen nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S. Personen angeboten oder verkauft werden, es sei denn, sie sind gemäss dem U.S. Securities Act und den geltenden Wertpapiergesetzen der einzelnen Bundesstaaten registriert oder sie sind von einer solchen Registrierungspflicht ausgenommen. Die in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen dienen ausschliesslich zu Informationszwecken und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit. Die Anbieterin beabsichtigt nicht, ein öffentliches Angebot in den Vereinigten Staaten von Amerika durchzuführen. Exemplare dieser Mitteilung werden nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika verteilt und dürfen dort auch nicht verteilt oder dorthin versandt werden.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Mitteilung, mündliche Aussagen betreffend das Angebot und andere von der Anbieterin veröffentlichte Informationen können gewisse Aussagen über Crayon und SoftwareOne enthalten, welche zukunftsgerichtete Aussagen sind oder sein können. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind daran zu erkennen, dass sie sich nicht ausschliesslich auf historische oder aktuelle Fakten beziehen. Zukunftsgerichtete Aussagen verwenden manchmal Wörter wie „können“, „werden“, „erstreben“, „fortsetzen“, „anstreben“, „antizipieren“, „abzielen“, „erwarten“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „planen“ oder „Plan“, „Ziel“, „glauben“ oder andere Wörter mit ähnlicher Bedeutung. Beispiele für

zukunftsgerichtete Aussagen sind unter anderem Aussagen über die künftige finanzielle Lage und Marktposition von Crayon und SoftwareOne, Kostensynergien resultierend aus der Kombination von Crayon und SoftwareOne, die Geschäftsstrategie sowie Pläne und Ziele für künftige Tätigkeiten und Transaktionen sowie andere Aussagen, die keine historischen Fakten darstellen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind naturgemäss mit Risiken und Unsicherheiten behaftet, da sie sich auf künftige Ereignisse und Umstände beziehen, wozu unter anderem, aber nicht ausschliesslich die folgenden Ereignisse und Umstände gehören: lokale und globale wirtschaftliche und geschäftliche Bedingungen; die Auswirkungen von Volatilität auf den Kreditmärkten; marktbezogene Risiken wie Zins- und Wechselkursänderungen; die Auswirkungen von Änderungen bei der Bewertung von Kreditmarktrisiken; die Änderungen bei der Bewertung von ausgegebenen Anleihen; die Richtlinien und Massnahmen von Regierungs- und Aufsichtsbehörden; Änderungen in der Gesetzgebung; die Weiterentwicklung von Standards und Interpretationen der International Financial Reporting Standards („IFRS“) in Bezug auf vergangene, laufende und zukünftige Perioden; sich entwickelnde Praktiken in Bezug auf die Interpretation und Anwendung von IFRS-Standards; der Ausgang hängiger und zukünftiger Rechtsstreitigkeiten; der Erfolg zukünftiger Akquisitionen und anderer strategischer Transaktionen und die Auswirkungen des Wettbewerbs – eine Reihe dieser Faktoren liegt ausserhalb der Kontrolle von Crayon und SoftwareOne. Folglich können die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse erheblich von den Plänen, Zielen und Erwartungen, welche in den zukunftsgerichteten Aussagen dargelegt werden, abweichen.

Alle hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen gelten nur per dem Datum, in welchem sie gemacht werden. Die Anbieterin lehnt jede Verpflichtung oder Zusage ab, Aktualisierungen oder Korrekturen von irgendwelchen in dieser Mitteilung enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, um eine Änderung der diesbezüglichen Erwartungen der Anbieterin oder eine Änderung von Ereignissen, Bedingungen oder Umständen widerzuspiegeln, auf denen eine solche Aussage beruht.